

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Marita Hirsch
Ratsmitglied Brigitte Klee
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Gerold Tholen
Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied der LAW

Ratsmitglied Johann Janssen

parteilos

Ratsmitglied Peter Müller

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Uwe Reese

Dezernent

Stadtrat Dr. Jens Graul
Stadtkämmerer Heiko Hoff
Stadtbourat Klaus-Dieter Kottek
Erster Stadtrat Jens Stoffers

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Stellv. Fachbereichsleiter Hans-Dieter Siehl
Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion
Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz
Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke
Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs

Protokollführer

Protokollführer Lars Stecker

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 21

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 22

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 5.1 Antrag Ratsherr Janssen auf Durchführung einer Informationsveranstaltung im Hinblick auf die stationäre Versorgung der Patienten und den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Reinhard-Nieter-Krankenhaus
- 5.2 Verwendung des Stadtwappens im Internet
- 6.1.1 Beitrag der Stadt Wilhelmshaven für Infrastrukturmaßnahmen im Zuge der Realisierung / des Betriebes des JadeWeserPort einschl. Güterverkehrszentrum (GVZ)
- 6.1.2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2009/2010
- 6.2.1 Neuordnung von Spielplatzflächen: Himmelreich/Coldewei
- 6.2.2 Bebauungsplan Nr. 211 - Hafengroden- Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
- 6.2.3 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven 66. Änderung-Heppenser Groden Nord- Entwurfsbeschluss
- 6.2.4 Bebauungsplan Nr. 203 -Heppenser Groden Nord- Entwurfsbeschluss
- 6.2.5 Bebauungsplan Nr. 92B / 2. Änderung -Maadebogen westlich Altengroden- (mit örtlicher Bauvorschrift) Aufstellungsbeschluss
- 6.3.1 erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der WEB
- 6.4.1 Einziehung von Straßen
- 7.1 Große Anfrage der BASU-Fraktion zum Thema "Reinhard-Nieter-Krankenhaus"
- 8.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema "Gewerbesteuererhöhung"
- 8.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema "Sanitätsdienstesinsatz Wochenende an der Jade"
- 8.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema "Neuberechnung Mietobergrenzen"
- 8.4 Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Konjunkturmittel"

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt informierte, dass sich die Tagesordnung wie folgt geändert habe. Der **TOP 6.1.1** lautet aufgrund der Nachtragseinladung nun „Beitrag der Stadt Wilhelmshaven für Infrastrukturmaßnahmen im Zuge der Realisierung / des Betriebes des JadeWeserPort einschl. Güterverkehrszentrum“ und der vormalige TOP 6.1.1 werde zu 6.1.2. Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.06.2009 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Tjaden bemängelte, dass die Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 6.2.2 bis 6.2.5 nicht rechtzeitig bei den Ratsmitgliedern eingegangen seien und hielt deshalb eine Abstimmung über diese Punkte für nicht möglich.

Oberbürgermeister Menzel erklärte, dass die Beschlussvorlagen am Donnerstag in die Ratspostfächer verteilt worden seien.

Herr Ender betonte, dass er am Donnerstag die Ratseinladung aus seinem Ratspostfach entnommen habe und die betreffenden Beschlussvorlagen nicht vorgelegen hätten.

Herr Stoffers gab Herrn Ender vom Grundsatz her Recht, dass die Beschlussvorlagen grundsätzlich mit Zustellung der Einladung in die Postfächer verteilt werden sollten. Er machte aber zugleich deutlich, dass noch ausreichend Zeit zum Lesen bestanden hätte, wenn denn die Verteilung der Beschlussvorlagen am Donnerstag erfolgt sei.

Herr Tjaden merkte kritisch an, dass es bei „normalen“ Beschlussvorlagen auch kein Problem sei, diese wenige Tage vor der Sitzung zu erhalten. Bei den angesprochenen Beschlussvorlagen handele es sich aber um komplexe Themen mit umfangreichen Anlagen, die nicht innerhalb von wenigen Tagen durchgesehen werden könnten. Da die Beschlussvorlagen seiner Meinung nach nicht dringend seien, könne man diese auch in der nächsten Ratssitzung beschließen.

Herr Tjaden stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 6.2.2 bis 6.2.5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Oberbürgermeister Menzel stellte fest, dass die Beschlussvorlagen am Dienstag im Ausschuss für Planen und Bauen vorbereitet worden seien und Mittwoch freigegeben wurden. Am Donnerstag seien die Vorlagen zusammen mit der Einladung des Verwaltungsausschusses an die Ratsmitglieder verteilt worden. Im Internet waren die Beschlussvorlagen sowie die Anlagen ab dem 31.07.09 zugänglich. Weiterhin machte er deutlich, dass eine Dringlichkeit bei den Vorlagen durchaus gegeben sei.

Frau Will erklärte, dass sie die Unterlagen am Donnerstag aus ihrem Fach genommen hätte.

Herr Ender betonte erneut, dass er die Unterlagen seiner Meinung nach zu spät erhalten habe und stimmte dem Antrag von Herrn Tjaden zu, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Dr. von Teichman merkte an, dass es sich bei den Vorlagen nur um Entwurfs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse handele und deshalb noch Zeit sei, über die Einzelheiten der Anlagen zu beraten. Er sehe daher keinen Sinn darin, das Verfahren heute anzuhalten.

Der Antrag von Herrn Tjaden wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.06.2009

Die Genehmigung über die Niederschrift über die öffentliche Sitzung sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.06.2009 wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

4 Aktuelle Stunde

Es lagen keine Beratungsgegenstände für die „Aktuelle Stunde“ vor.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

5.1 Antrag Ratsherr Janssen auf Durchführung einer Informationsveranstaltung im Hinblick auf die stationäre Versorgung der Patienten und den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Reinhard-Nieter-Krankenhaus

Herr Janssen trug seinen Antrag vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der kommenden drei Wochen eine Informationsveranstaltung zu dem Thema:

„Wie ist es um die stationäre Versorgung der Patienten in Wilhelmshaven bestellt und wie sind die Arbeitsbedingungen der in den Krankenhäusern beschäftigten Mitarbeiter?“

Diese Veranstaltung soll für Transparenz sorgen, nachdem in der WZ die unterschiedlichsten Berichte, Leserbriefe und Stellungnahmen zu dem Thema veröffentlicht worden sind.

Neben dem Verwaltungsleiter des RNK sollen Ärzte, Beschäftigtenvertreter, Mitglieder des Werksausschusses und des Aufsichtsrates zu den Ereignissen Stellung nehmen. Entsprechende Personen des St. Willehad-Hospitals sollen eingeladen werden. Das Ziel soll sein, Unklarheiten zu klären, Missverständnisse zu beseitigen und zu einem besseren Miteinander von Bevölkerung und Krankenhäusern zu kommen.

Um dieses Ziel zu erreichen soll ein/e geeignete MediatorIn für diese Veranstaltung gefunden werden (WZ?).

Begründung:

Die verschiedenen Veröffentlichungen in der WZ zu obigem Thema widersprechen sich. Einige Passagen der offiziellen Stellungnahmen des RNK vom 01.08., unterschrieben von Herrn Menzel und Frau Aljets, haben bei vielen Beschäftigten zu einem großen Gelächter geführt, da die angeführten Behauptungen nicht der Wahrheit und Realität entsprächen. Außerdem ist mir mitgeteilt worden, dass der Krankenstand des Personals erheblich gestiegen sei. Viele arbeiteten am Rande der Erschöpfung. Ich erwähne das deshalb, um die Notwendigkeit meines Antrages zu unterstreichen. Weitere Erkenntnisse zu schildern erspare ich mir, weil ich der Informationsveranstaltung nicht vorgreifen möchte.

Herr Dr. von Teichman stimmte dem Anliegen von Herr Janssen zu und signalisierte die Zustimmung seitens der FDP-Fraktion.

Der Antrag von Herrn Janssen wurde mehrheitlich abgelehnt:

5.2 Verwendung des Stadtwappens im Internet (Vorl.-Nr. 196/2009)

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.08.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 16.05.2001 wird einer Veröffentlichung des Stadtwappens im Internet zugestimmt.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus (Ratsfrau Glaser)

6.1.1 Beitrag der Stadt Wilhelmshaven für Infrastrukturmaßnahmen im Zuge der Realisierung / des Betriebes des JadeWeserPort einschl. Güterverkehrszentrum (GVZ) (Vorl.-Nr. 206/2009)

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 17.08.2009 vor.

Oberbürgermeister Menzel erläuterte, dass vor diesem Hintergrund der Aufsichtsrat der JadeWeserPort Infrastruktur und Beteiligungen GmbH & Co KG (JIB), die für das Flächenmanagement zuständig sei, dem Kauf der Gesamtfläche des Grundstücks prinzipiell zugestimmt habe, jedoch unter der Bedingung, dass sich die Stadt Wilhelmshaven zuvor rechtsverbindlich zu einer Investition in gleicher Höhe an anderer Stelle verpflichte, so wie es die ursprüngliche Übereinkunft zwischen Land und Stadt aus dem Jahre 2002 vorsehe. Es gebe Überlegungen, diesen Betrag mit weiteren Mitteln zur Erschließung des Hafengroden für eines Güterverkehrszentrum (GVZ) zu verwenden, das nach übereinstimmender Ansicht des Landes und der Stadt Wilhelmshaven zur Schaffung weiterer Wertschöpfung aus dem JadeWeserPort unverzichtbar sei. Vier von fünf Fraktionsvorsitzenden seien nach der letzten Verwaltungsausschusssitzung über dieses Thema bereits informiert worden.

In dem Zusammenhang zitierte er aus den Schreiben der JadeWeserPort Infrastruktur und Beteiligungen GmbH & Co.KG.

1. Strategische Gründe, lagen dem damaligen Kauf zugrunde, um zu verhindern, dass ein Dritter in den Besitz von Flächen gelangt, die unmittelbar an den JadeWeserPort (Hafengroden) grenzen, weil dies ggf. nicht beeinflussbare negative Auswirkungen hätte haben können.
2. Einen „Eigenbeitrag“ der Stadt Wilhelmshaven zum Hafen. Das Land Niedersachsen sah und sieht in diesem Ankauf einen angemessenen Eigenbeitrag der Stadt, nicht zuletzt auch mit Blick auf den hohen Mitteleinsatz des Landes, der gegenüber anderen Wirtschaftsregionen Niedersachsens zu rechtfertigen war.

Herr Dr. von Teichman bemängelte, dass es sich leider nur über eine Information zwischen Tür und Angel gehandelt habe und über das Thema nicht ausgiebig gesprochen worden sei. Er erläuterte den Ablauf über die Entstehung der Beschlussvorlage und rügte die dürftige Begründung der Beschlussvorlage. Die FDP-Fraktion sei selbstverständlich für den Jade-Weser-Port und eine Beteiligung der Stadt Wilhelmshaven an diesem Projekt, aber bei der momentanen finanziellen Situation sei es nicht tragbar, diese Summe aufzuwenden und signalisierte die Ablehnung der Beschlussvorlage.

Herr Prof. Reuter erklärte, dass sich der Rat in den Jahren 2001 – 2002 durch Bildung von Rücklagen für Infrastrukturmaßnahmen eindeutig für eine Beteiligung an dem Jade-Weser-Port ausgesprochen habe. Im Jahre 2004 wurden die Rücklagen in Höhe von ca. 9 Mio. Euro allerdings wieder aufgelöst, um Haushaltsdefizite auszugleichen. Schon damals habe die CDU-Fraktion vor der Auflösung dieser Rücklage gewarnt. Der Zeitpunkt sei aufgrund der finanziellen Situation der Stadt bestimmt nicht der glücklichste, aber es sei unumgänglich, sich an dem Großprojekt Jade-Weser-Port zu beteiligen. Er signalisierte die Zustimmung seitens der CDU-Fraktion.

Herr Tjaden bemängelte, dass er nach der Verwaltungsausschusssitzung im Juni nicht informiert worden sei. Er erläuterte seinen aktuellen Stand der Information über den Ankauf und Verkauf der Grundstücke. Er sehe allerdings auch die schlechten Vorzeichen für den folgenden Haushalt. Abschließend stellte er der Verwaltung seine Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage in Aussicht, wenn die Rentierlichkeit der Vorlage mit Zahlenmaterial belegt werde. Der Politik werden freie Gelder in Höhe der jährlichen Zusetzbelastung durch diesen Beschluss zur Verfügung gestellt, mit denen die Politik Maßnahmen zum Wohle der Bürger finanzieren kann und das ohne Diskussion. Es werden keine weiteren Streichungen Einsparungen zu Nachtragshaushalten und den Haushalten 2011 vorgelegt. Weiterhin stellte er sich die Frage, was passiere mit SWW, wenn das Grundstück nicht an das Land verkauft werden könne.

Herr Neumann sah in der Information des Oberbürgermeisters nach der letzten Verwaltungsausschusssitzung lediglich eine Erinnerung daran, dass der Rat schon vor Jahren gesagt habe, dass sich die Stadt an dem JadeWeserPort beteiligen müsse. Der damalige Kauf des Grundstückes war ein rein strategischer Kauf, damit die Gleisanbindung des Jade-Weser-Ports gewährleistet bleibe. Er signalisierte die Zustimmung seitens der SPD-Fraktion, da die Stadt nur mit dem JadeWeserPort zur Haushaltskonsolidierung in der Lage sei.

Herr Tjaden hielt dem entgegen, dass man in den Jahren 2001 und 2002 noch nicht absehen konnte, ob es sich bei dem Grundstück um ein strategisch wichtiges handele, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, wie die Gleisanbindung verlaufen solle. Bei den strategischen Gründen handelte es sich damals um die Vermarktung von gewerblichen Flächen zur Vermarktung durch das Land und die Stadt. Dieses sei aufgrund des Vogelschutzes nun nicht mehr möglich.

Frau Lach erklärte, dass auch die Grünen für den JadeWeserPort seien, aber ihre Fraktion sehe die Gefahr der Verschuldung und werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Oberbürgermeister Menzel verwies abschließend auf eine E-Mail von Frau Martensen aus dem Nds. Wirtschaftsministerium, in der bestätigt worden sei, dass seine im Finanzausschuss getroffenen Aussagen über die Absprachen mit dem Land so richtig gewesen seien.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven beteiligt sich, vorbehaltlich der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009/2010 durch die Kommunalaufsicht, bis zu einer Höhe von maximal 12 Millionen Euro an den Herstellungskosten der Infrastruktur des Hafengroden einschl. eines Güterverkehrszentrums.

6.1.2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2009/2010 (Vorl.-Nr. 184/2009)

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 17.08.2009 vor.

Herr Tjaden erklärte, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen werde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die
1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009/2010.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Rech)

6.2.1 Neuordnung von Spielplatzflächen:Himmelreich/Coldewei (Vorl.-Nr. 123/2009)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.08.2009 vor und merkte an, dass der Punkt 3 von der Verwaltung zurückgezogen worden sei.

Frau Gastmann ergänzte die Aussage aus Sicht des Jugendhilfeausschusses. Es haben verschiedene Ortsbegehungen stattgefunden und man habe sich im Ausschuss ausgiebig mit den Bebauungsplänen beschäftigt. Ein Teil der Verkaufserlöse werde zur Neugestaltung der noch vorhandenen Spielplätze genutzt.

Herr Kottek erklärte, dass zwar die Ziffer 3 von der Verwaltung zurückgezogen worden sei, es sich aber dabei nur um eine Vertagung handele.

Herr Adam betonte die Wichtigkeit des Dorfangers im Bereich Himmelreich/Coldewei.

Der Ratsvorsitzende ließ über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Im Bereich Himmelreich/Coldewei werden folgende Spielplatzflächen aufgegeben:

- Nr. 57 - Prenzlauer Straße
- Nr. 58 - Stendaler Allee I
- Nr. 59 - Fehrbelliner Straße
- Nr. 79 - Stendaler Allee II
- Nr. 89 - Güstrower Straße
- Nr. 90 - Stendaler Allee III

2. Die vorhandene Spielfläche Nr. 10 Coldewei/Klinkerstraße wird aufgewertet und der Dorfanger des Bürgervereines um Kinderspielgeräte ergänzt.

3. Die Änderung der Bebauungspläne Nr. 93 und Nr. 115 A und B werden zur Aufstellung beschlossen.

6.2.2 Bebauungsplan Nr. 211 - Hafengroden-
Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss (Vorl.-Nr. 159/2009)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.08.2009 vor.

Herr Schmidt übergab den Vorsitz an **Herrn Rech** und stellte dann die Wichtigkeit dieser Beschlussvorlage und des Bebauungsplanes Nr. 211 dar. Er kritisierte die öffentliche Diskussion in den Medien und im Rat. Es sei an der Zeit, den Bebauungsplan Nr. 211 auf den Weg zu bringen, damit Arbeitskräfte nach Wilhelmshaven kämen.

Herr Rech übergab den Vorsitz wieder an **Herrn Schmidt**.

Herr Tjaden erklärte, dass die Gruppe BASU sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde, da die Herren Tholen und Ender die Beschlussvorlagen nicht rechtzeitig erhalten hätten.

Die Herren Ender und Tholen verlassen den Saal.

An der abschließenden Diskussion über die gutachterlichen Ausführungen beteiligten sich die **Herren Rech, Janssen, Reuter** und **Oberbürgermeister Menzel**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.09.2007 beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 211 - Hafengroden-, stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans zu und beschließt diesen, mit Begründung einen Monat lang öffentlich auszulegen.

6.2.3 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven 66. Änderung
-Heppenser Groden Nord- Entwurfsbeschluss (Vorl.-Nr. 180/2009)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.08.2009 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 - Heppenser Groden Nord - zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Originalprotokolls.

6.2.4 Bebauungsplan Nr. 203 -Heppenser Groden Nord-
Entwurfsbeschluss (Vorl.-Nr. 179/2009)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.08.2009 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 203 - Heppenser Groden Nord - zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Originalprotokolls.

6.2.5 Bebauungsplan Nr. 92B / 2. Änderung -Maadebogen westlich Altengroden- (mit örtlicher Bauvorschrift) Aufstellungsbeschluss **178/2009**

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.08.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92B / 2. Änderung - Maadebogen westlich Altengroden - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

6.3 Werksausschuss Entsorgungsbetriebe (Ratsherr Gabriels)

6.3.1 Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der WEB (Vorl.-Nr. 167/2009)

Herr Gabriels trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Entsorgungsbetriebe vom 14.08.2009 vor und erläuterte diesen ausführlich.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe (WEB) einschließlich des Vermerks über die gegenseitige Deckungsfähigkeit, in der Begründung aufgeführten Veränderung.

Die Höhe der Kreditermächtigung, der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kassenkreditermächtigung sowie das Volumen des Vermögens-/ Investitionsplanes bleiben unverändert.

6.4 Werksausschuss Straße und Grün (Ratsherr Radmer)

6.4.1 Einziehung von Straßen (Vorl.-Nr. 173/2009)

Herr Radmer weigerte sich, die Beschlussvorlage vorzutragen, da er keine Unterlagen erhalten habe.

Herr Dr. von Teichman merkte an, dass die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Planen und Bauen gehöre.

Daraufhin trug **Herr Schmidt** die Beschlussvorlage des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.08.2009 vor.

Herr Tjaden erklärte, dass es sich bei der Einziehung nicht um Straßenflächen handele, sondern lediglich die Parkflächen davon betroffen seien.

Abschließend erläuterte **Herr Kottek** die geplante Einziehung von Straßenflächen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Das Teilstück des **Postganges** zwischen der Grenzstraße und dem Rathausplatz, entlang des Gebäudes der Hauptpost, wird zum 01.09.2009 als öffentliche Straßenfläche eingezogen. Die aufgehobenen Parkflächen sollen an anderer Stelle neu hergestellt werden.
2. Das Teilstück der **Parkstraße** zwischen der Bremer Straße und der Viktoriastraße, entlang des Geländes der Polizeiinspektion, wird zum 01.09.2009 als öffentliche Straßenfläche eingezogen. Die aufgehobenen Parkflächen sollen an die Polizeidienststelle verkauft werden.

7 Große Anfragen

7.1 Große Anfrage der BASU-Fraktion zum Thema "Reinhard-Nieter-Krankenhaus"

Herr Tjaden bat um Beantwortung folgender Großen Anfrage:

„Seit Wochen erscheinen immer wieder Artikel über das Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven. Das Krankenhaus gerät dabei immer weiter in negative Schlagzeilen. Da es sich hier um eine große Anfrage handelt, verzichten wir auf eine detaillierte Fragestellung und fassen diese nur grob zusammen:

1. Wer zahlte die ganzseitige Anzeige in der WZ vom 01.08. 2009 auf Seite 9?
2. Was hat diese Anzeige gekostet?
3. Wird im Reinhard-Nieter-Krankenhaus eine Nobeletage für Privatpatienten eingerichtet?
 - a. Was kostet diese Umbaumaßnahme?
 - b. Wie sieht die Refinanzierung aus?
4. Ab wann war dem Aufsichtsrat bekannt, dass ein neuer Chefarzt eingestellt werden muss?
 - a. Wann und welche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat diesbezüglich?
5. Welche weiteren Stellen sind momentan nicht besetzt?
6. Wann werden diese wiederbesetzt?
7. Werden den Angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Löhne und Gehälter bezahlt, die mit den Gehältern umliegender Krankenhäuser vergleichbar sind?
8. Welche Differenzen gibt es in den Gehaltsstrukturen zu umliegenden Krankenhäusern und aus welchem Grund ist das so?
9. Sind weitere, noch nicht öffentliche Probleme im RNK bekannt und welche sind dies?“

Die Beantwortung der Großen Anfrage der BASU-Fraktion erfolgte durch
Oberbürgermeister Menzel:

„Ich stimme mit Ihnen überein, Herr Tjaden, dass die tendenziöse Berichterstattung seit vielen Wochen über das Reinhard-Nieter-Krankenhaus die Absicht hat, dieser Einrichtung mit 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schaden zuzufügen. Längst ist nicht mehr die Situation an der Spitze der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe das Thema, es gibt eine Vermischung objektiver Sachverhalte sowie subjektiver Sicht- und Wahrnehmungsweisen bis hin zu öffentlichen persönlichen Anprangerungen der Leitung des Reinhard-Nieter-Krankenhauses auf der Basis von Halbwahrheiten und Falschinformationen. Dagegen wehrt sich das Haus, mittlerweile mit rechtlichem Verlangen auf Gegendarstellung in Druckmedien der Region.

Auf einer Personalversammlung, zu der ich am 10. August im Reinhard-Nieter-Krankenhaus eingeladen habe, haben sich die Beschäftigten des Hauses dagegen gewehrt, jeden Tag mit immer neuen Artikeln „durchs Dorf getrieben“ zu werden. Sie haben betont, dass im Reinhard-Nieter-Krankenhaus nach wie vor eine hervorragende Arbeit geleistet wird und sie haben sehr deutlich gesagt, dass sie nicht zum Spielball politischer Interessen, die sich mittlerweile in vielen Artikeln ausdrücken, werden wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Die Anzeige in der Wilhelmshavener Zeitung vom 01. August 2009 wurde aus dem Etat für Öffentlichkeitsarbeit der Reinhard-Nieter-Krankenhaus gGmbH bezahlt. Grundlage dafür war die immer stärker werdende Forderung aus dem Haus, den Unwahrheiten, Halbwahrheiten und Lügen entgegenzutreten, die in den bis dahin erschienenen Artikeln geäußert wurden. Weiter ursächlich für die Anzeige war die Erkenntnis, dass angesichts der bis dahin erkennbaren Form der Berichterstattung die Gewähr nicht gegeben war, diese Punkte in Form einer Presseerklärung richtig zu stellen.
2. Die Anzeige hat 2.600 € gekostet.
3. Das RNK hat keine Privatstationen, keine Luxusstationen, keine Nobeletagen, sondern Wahlleistungsstationen mit Ein- und Zweibettzimmern zu einem üblichen gehobenen Standard. Diese Zimmer sind von Jedermann gegen übliches Entgelt nutzbar. Jedes Krankenhaus hat diese Wahlleistung. Das RNK verfügt darüber seit seiner Eröffnung 1967. Seitdem sind 42 Jahre vergangen, ohne dass eine wirkliche, auch technische, Grundsanierung durchgeführt wurde. Das gilt für die 15 Allgemeinstationen und auch für die beiden Wahlleistungsstationen des Hauptbettenhauses. Alle Stationen sind somit im Sanierungsprogramm des RNK, eine nach der anderen. Bislang sind 6 Normalstationen saniert worden. In diesem Jahr sind die beiden Wahlleistungsstationen dran. Ab 2010 die nächsten Normalstationen. Der Sanierungsablauf wird u.a. von den zu erneuernden Abwasserinstallationen bestimmt. Dazu sind senkrechte Kernbohrungen durch das Hochhaus zu ziehen. Hierdurch wird die Abfolge der Sanierungen bestimmt, somit nicht willkürlich, sondern technisch vorgegeben. Eine Station hat eine Fläche von ca. 50 mal 16 Meter (800 qm). Die Stationen sind technisch hoch installiert. Jede Station wird bis auf den rohen Stein ausgekehrt. Es dauert etwa ein halbes Jahr bis zur Wiedereröffnung. Die Kosten der Sanierung einer Normalstation

betragen ca. 580.000 Euro. Die einer Wahlleistungsstation incl. der Sanitärzellen und der vermehrten Zimmer auf diesen Stationen 680.000 Euro. Die Vermietung der Wahlleistungszimmer schafft Erlöse pro Jahr von ca. 650.000 Euro, die für Personal- und Sachkosten des RNK Verwendung finden. Damit subventionieren die Krankenhäuser die nicht ausreichenden Fallpauschalen-Erträge. Diese Wahlleistung ermöglicht umgerechnet die Beschäftigung von 14 Vollkräften. Die neuen Wahlleistungsstationen können durch verbesserte Ausstattung analog der Vorschriften der Kostenträger nach BGH-Urteil einen Ertrag von bis zu 1 Mio. € im Jahr erreichen, was umgerechnet 20 Vollkräfte über die Fallpauschalenerträge hinaus in Arbeit hält. Für Sanierungen stehen keine Fördermittel oder Zuschüsse zur Verfügung. Die Sanierungskosten werden aus dem üblichen Instandhaltungsansatz der RNK gGmbH finanziert.

4. Die Kündigung ging am 30.12.08 sowohl im Rathaus als auch im RNK ein. Anfang Januar wurde die AR-Vorsitzende informiert. Der gesamte AR erhielt eine ausführliche Mail am 21. Januar 09, nachdem die ersten Schritte zur Nachfolgesuche eingeleitet waren. Die nahtlose Stellenwiederbesetzung verstand sich von selbst, die Möglichkeiten der Suche sind klar. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen am 17.03., 07.05., 10.06. und 24.06.2009 mit dem Thema befasst. Daneben hat es zahlreiche Sitzungen der Findungskommission gegeben, in der sich Bewerber vorgestellt haben. Es waren/sind seit 14. Januar 2009 eingeschaltet: 7 Personalagenturen bundesweit. Eine ganzseitige Stellenanzeige im Deutschen Ärzteblatt erbrachte erwartungsgemäß keine einzige Reaktion. Auch die angesprochene „Mutteruniversität“ Göttingen konnte nicht helfen. Alle Leitenden Ärzte des RNK haben ihre Kontakte bundesweit eingesetzt und lange keinen Bewerber ausfindig gemacht. Ab April waren die ersten Interessenten bekannt, taugten aber nicht für die Stelle oder konnten sich nicht für unsere Stadt begeistern. Es musste festgestellt werden, dass der Markt nahezu leer ist für Mediziner dieses Fachgebietes und der benötigten Qualifikation. Bewerber, die Mitte des Jahres ggf. hätten anfangen können, müssten wegen fehlender Schwerpunktbescheinigung abgelehnt werden, die u.a. für den Betrieb der einschlägigen „Zentren des RNK“ und die umfassende Facharztweiterbildung nötig sind.
5. Die Stellennachbesetzung in der Frauenklinik umfasst einen Leitenden Arzt, 2 Oberärzte, 3,5 VK Assistenten. Bis auf die normale Fluktuation eines Großbetriebes sind keine weiteren Stellen dauerhaft unbesetzt.
6. Grundsätzlich nach Besetzung der Stelle des Leitenden Arztes.
7. Es kommt nicht auf umliegende Krankenhäuser an, sondern auf die gesamte Krankenhausbranche, die sich mittlerweile in eine fast unendliche Entgeltungsvielfalt aufspaltet. Die Trägervielfalt spielt eine Rolle und auch der entfallene frühere Flächentarifvertrag durch mittlerweile 2 Gewerkschaften in Konkurrenz. Bemerkenswert sind auch die seit Jahren nicht mehr die tatsächlichen Tarifabschlüsse widerspiegelnden staatlich festgelegten Preise im Krankenhauswesen. Es ist nicht bekannt, nach welchen Kriterien und in welcher Höhe die Krankenhäuser wirklich entgelten. Das RNK zahlt seit 2009 in Form einer 1:1 Zulage die Entgeltgruppe 3 und 4 des TV-Ärzte Marburger Bund. Die RNK gGmbH liegt mit ihrem AVB, die als Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abgeschlossen wurden, um rund 100 Euro monatlich im

Arbeitnehmerbrutto HÖHER, als der Haustarifvertrag ver.dis mit einer bekannten Krankenhauskette-AG für 2009.

8. Siehe Frage 7.

9. Wenn davon ausgegangen wird, dass der Fragesteller Probleme meint, die über die üblichen Probleme eines Großbetriebes, insbesondere im staatlichen Gesundheitswesen, hinausgehen, sind keine bekannt. Im Gegenteil: Das RNK befindet sich wirtschaftlich und von der abzusehenden Entwicklung medizinisch/baulich in den nächsten Jahren her gesehen auf einem sehr guten Weg.“

Herr Tjaden machte deutlich, dass sich die BASU-Fraktion an der öffentlich geführten Diskussion nicht beteiligt habe, da das entsprechende Hintergrundwissen fehle.

Herr Dr. von Teichman bemängelte den sehr schlechten Informationsfluss zu diesem Thema und merkte an, dass es kein Krisenmanagement gäbe. Außerdem fehle eine Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten. Weiterhin müsse auch hinterfragt werden, warum der Chefarzt das RNK verlassen habe und dass die jetzt eingestellten Honorarkräfte erheblich teurer seien als eine eventuelle Anpassung des Gehaltes des ehemaligen Chefarztes. Abschließend vertrat er die Meinung, dass eine Privatisierung des RNK erforderlich sei.

Herr Janssen entgegnete daraufhin, dass eine Privatisierung keine Lösung sei.

Herr Ender lobte das Personal des RNK, dass trotz der momentanen Situation und Berichterstattung hoch motiviert sei.

8 Kleine Anfragen

8.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema "Gewerbesteuereinbruch"

Ratsherr Janssen trug seine Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

1. „Nach einer Umfrage der Zeitung „Die Welt“ kommt es in diesem Jahr zu dramatischen Einnahmeverlusten der Kommunen durch erhebliche Verluste aus der Gewerbesteuer. Diese Verluste übertreffen lt. „Die Welt“ die Einnahmen aus dem Konjunkturpaket 2. In Hannover z.B. sinkt die Gewerbesteuer um 30%, in Frankfurt a.M. sogar um 40%.

Meine Frage: Wie stellt sich dieses Problem in Wilhelmshaven dar?

- a. Wie groß ist das Konjunkturpaket 2 in Wilhelmshaven?
- b. Für wie hoch schätzt die Kämmerei den Gewerbesteuereinbruch in Wilhelmshaven und wodurch wird dieser hier verursacht?
- c. Frisst der Gewerbesteuereinbruch das Konjunkturpaket 2 so weit auf, dass netto ein Minusgeschäft daraus wird?“

Herr Hoff beantwortete die Kleine Anfrage wie folgt:

„In der Tat kommt es in diesem Jahr bei den Kommunen insgesamt zu deutlichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer. Die Auswirkungen sind jedoch in den einzelnen Städten und Landkreisen sehr unterschiedlich und werden bestimmt durch die jeweils vorherrschenden Wirtschaftszweige.

Stark negativ betroffen sind Standorte des Finanzsektors (z.B. Stadt Frankfurt: Einnahmen 2008 = 1,7 Mrd. €, 2009 = 1 Mrd. €), der Automobilherstellung, des Maschinenbaus, der Stahl- und chemischen Industrie sowie der exportorientierten Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien. Diese Branchen hatten in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich hohe Gewinne erwirtschaftet und damit zu hohen Gewerbesteuerereinnahmen bei den Kommunen geführt.

Andere Kommunen wie z. B. Husum als ein Zentrum der Windkraftbranche sind von der negativen Entwicklung weitgehend verschont geblieben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage von Herrn Janßen wie folgt:

1. In die Stadt WHV fließen aus dem Konjunkturpaket II folgende Beträge:

Aus pauschalen Fördermitteln:	4,6 Mio. €
Aus dem Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur:	1,4 Mio. €
Aus dem Förderschwerpunkt Hochwasserschutz:	<u>1,1 Mio. €</u>
Insgesamt:	7,1 Mio. €

Zusätzlich für die IGS aus dem Konjunkturprogramm I:	<u>3,9 Mio. €</u>
Insgesamt Konjunkturprogramm I und II:	11,0 Mio. €

Weitere Mittel in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. € sind an die Fachhochschule, das Institut für Vogelforschung sowie das Marinemuseum geflossen.

2. Die Gewerbesteuerentwicklung bei der Stadt Wilhelmshaven stellt sich wie folgt dar:

Gewerbesteuer brutto in 2007: 47,3 Mio. €
 Gewerbesteuer brutto in 2008: 24,1 Mio. €
 Gewerbesteuer brutto in 2009: 21,5 Mio. € (laut Haushaltsplan)

Für 2009 ist aufgrund der zz. vorliegenden Zahlen in Wilhelmshaven nicht mit einem drastischen Einbruch der Gewerbesteuerereinnahmen zu rechnen. Die derzeitige Einnahmeerwartung liegt knapp über der Veranschlagung, mit Mindererträgen aufgrund von Abrechnungen und Anpassungen der Vorauszahlungen wird noch gerechnet. Mit etwas Glück kann das veranschlagte Haushaltssoll von 21,5 Mio. € am Jahresende erreicht werden.

3. Bei den Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II handelt es sich um einmalige Zuweisungen in den Jahren 2009 und 2010, die zur Finanzierung von Investitionen gewährt werden.

Die Verluste der Gewerbesteuer gegenüber den Jahren 2007 und 2008 wirken sich auf die laufende Rechnung (Ergebnishaushalt) aus. Sie bleiben auf dem niedrigen Niveau, bis die heimische Wirtschaft die Folgen der Wirtschaftskrise überwunden hat und sich deren Ertragslage verbessert, was auch durch die Inbetriebnahme des JadeWeserPorts erwartet wird.

Insofern ist ein Vergleich der unter 1. und 2. genannten Zahlen nicht möglich.

8.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema
"Sanitätsdiensteinsatz Wochenende an der Jade"

Herr Janssen trug eine weitere Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Zum Wochenende an der Jade bemerkten viele Besucher, dass die Fahrzeuge des dort eingesetzten Sanitätsdienstes praktisch ununterbrochen mit Sondersignalen im Einsatz waren. Diese Einsatzpräsenz wurde als „noch nie da gewesen“ empfunden.

Einsatzfahrzeuge fuhren sogar mit akustischen Sondersignalen in Menschengruppen hinein und an Menschengruppen heran. Grundsätzlich stellt jede Alarmfahrt eine besondere Gefährdung dar. Ein Rettungsassistent und ein Fahrlehrer, die dort als Besucher waren, bezeichneten dies als grob fahrlässig.

Der Berichterstattung in der Presse ist nach dem Wochenende an der Jade zu entnehmen, dass „verhältnismäßig“ wenig passiert sei. Diese Aussage passt nicht zu dem beobachteten Einsatzverhalten. Deshalb folgende Fragen:

- a. *Wie viele Alarmfahrten wurden auf dem „Wochenende an der Jade“ angeordnet?*
 - aa) *zur Einsatzstelle*
 - bb) *zum Krankenhaus*
- b. *Wie viele Patienten wurden in eine Klinik eingeliefert?*
 - aa) *davon chirurgische Notfälle?*
 - bb) *davon internistische Notfälle(akute Erkrankungen)*
 - cc) *davon verstorben?*
 - dd) *davon in Folge von Körperverletzungsdelikten?*
- c. *Wie viele Hilfeleistungen ohne Klinikeinweisungen gab es insgesamt noch?*
- d. *Welche Behandlungsmöglichkeiten gab es vor Ort?*
- e. *Gab es einen Ausnüchterungsbereich/ein Ausnüchterungszelt?*
- f. *Wer trägt die Kosten für die Krankentransporte?*
- g. *Wurden die Einsatzfahrzeuge mit qualifiziertem Personal (mindestens ein Rettungsassistent als Transportführer am Patienten auf einem Rettungswagen) gemäß Niedersächsischem Rettungsdienstgesetz besetzt? Haben die Fahrer einen Führerschein für die Klasse C 1?*
- h. *Waren die Einsatzfahrzeuge Teil des Rettungsdienstes oder privater Sanitätsdienste? Liegt im letzteren Fall eine Fahrerlaubnis für die Fahrgastbeförderung nach § 48 vor?*
- i. *Nachdem die Fahrerlaubnispflicht für die Fahrgastbeförderung nach § 48 Absatz 2 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) für die Rettungsdienste weggefallen ist, prüft die Stadt WHV nicht mehr die Fahrtauglichkeit der Einsatzkräfte. Vielmehr müssen und dürfen die Hilfsorganisationen die körperliche und geistige Befähigung ihrer Fahrer für Fahr-, Steuer- und Überwachungsaufgaben selber prüfen. (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G25). Lagen für die eingesetzten Fahrer Fahrtauglichkeitsbescheinigungen nach G25 vor?“*

Herr Dr. Graul beantwortete die Kleine Anfrage wie folgt:

„Für das „Wochenende an der Jade“ als Großveranstaltung gilt schon seit Jahren ein Rettungsdienstkonzept, welches von der veranstaltenden „Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH (WTF)“ in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven aufgrund der Risikoanalysen und Gefahrenprognosen aufgestellt wurde. Es wird jährlich fortgeschrieben.

Der veranstaltungsbezogene Sanitätsdienst selbst wird dann im Auftrag der WTF von ortsansässigen Hilfsorganisationen durchgeführt. In diesem Jahr waren unter der Einsatzleitung des Malteser-Hilfsdienstes noch der Arbeitersamariterbund und das Deutsche Rote Kreuz eingebunden sowie die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, welche die wasserseitige Absicherung übernommen hatte.

Ziel der Einsatzplanung ist es dabei, neben der Sicherstellung einer qualifizierten medizinischen Versorgung insbesondere Einsatzfahrten in die Besuchermengen zu vermeiden. Als Hauptverkehrswege für die eingesetzten Rettungswagen werden deshalb im Rahmen der Notfallrettung die Weserstraße und die Straße „Am Südstrand“ genutzt. Einsatzfahrten nahe bei Fußgängern sind jedoch im Einzelfall und lageabhängig nicht zu vermeiden.

Zusätzlich zu den Rettungswagen werden mehrere über Funk geführte Sanitätshelfer zu Fuß eingesetzt, die mit einer notfallmedizinischen Grundausrüstung versehen sind. Zur Vermeidung von Alarmfahrten wurde auf der Grundlage der Gefahrenprognose dieses Jahr außerdem eine feste Sanitätsstation (Zelt) in der Nähe des Festzeltes am Südstrand eingerichtet.

Im Vergleich zu den Vorjahren lag das Einsatzaufkommen 2009 ungefähr auf dem gleichen Niveau. Allerdings war die Zahl der durch Körperverletzungsdelikte ausgelösten Einsätze im vergangenen Jahr größer. Internistische Notfälle (akute Erkrankungen), die in diesem Jahr das Einsatzgeschehen stärker prägten, werden nicht in der Polizeistatistik geführt. Insofern weicht die Berichterstattung der Presse, die sich auf den Bericht der Polizei stützt, von der Wirklichkeit des Sanitätsdienstes ab.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage des Rats Herrn Janssen wie folgt:

- a) Während des Wochenendes an der Jade 2009 wurden insgesamt 39 Alarmfahrten angeordnet, davon 33 zu einer Einsatzstelle und 6 zu einem Krankenhaus.
- b) 44 Patienten wurden in eine Klinik eingeliefert, davon 12 chirurgische Notfälle, 32 internistische Notfälle sowie 2 in Folge von Körperverletzungsdelikten. Niemand verstarb.
- c) Es gab 19 Hilfeleistungen ohne Klinikeinweisung.
- d) Als Rettungsmittel standen 5 Rettungswagen und ein Notarzteininsatzfahrzeug zur Verfügung. In Abhängigkeit von der Besucheranzahl wurden am Bontekai und am Südstrand mehrere Fußstreifen zur Erstversorgung eingesetzt. Am Südstrand war jeweils ab 18:00 Uhr eine Sanitätsstation besetzt.

- e) Es gab keinen Ausnüchterungsbereich, kein Ausnüchterungszelt.
- f) Die Kosten für die Krankentransporte tragen die Patienten bzw. deren Krankenversicherungen.
- g) Die Einsatzfahrzeuge wurden mit qualifiziertem Personal gemäß NRettdG besetzt.
- h) Die Fahrzeuge waren nicht Bestandteil des Grundschatzes gem. Rettungsdienstbedarfsplan. Der Sanitätsdienst wurde allerdings von Hilfsorganisationen durchgeführt, die auch im regulären Rettungsdienst mitwirken. Sonstige private Sanitätsdienste wurden nicht eingesetzt. Einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gem. § 48 Abs. 1 FeV bedarf es somit nicht, weil dieses gem. § 48 Abs. 2 Nr. 3 nicht für die nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste gilt.
- i) Für die eingesetzten Fahrer lagen Fahrtauglichkeitsbescheinigungen nach G25 vor.“

8.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Thema "Neuberechnung Mietobergrenzen"

Herr Janssen bat um Beantwortung einer weiteren Kleinen Anfrage:

1.) *“Kennt das Job-Center mittlerweile die neuen Höchstbeträge*

2.) *- und sind das Job-Center und das Grundsicherungsamt angewiesen worden, die Bescheide aller Hilfsbedürftigen, die bislang die Miete nicht voll erstattet bekommen haben, zu überprüfen, um sicherzustellen, dass für diese Personen/Bedarfsgemeinschaften auch tatsächlich die neuen Höchstbeträge zu Grunde gelegt werden*

3.) *- und hat die Stadt der Wilhelmshavener Zeitung die neuen Höchstbeträge zur Bekanntmachung vorgelegt?“*

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgte durch **Herrn Stoffers**:

Antwort zu Frage 1.)

Mit Schreiben vom 24.06.2009 (zugestellt am 26.06.2009) ist der Geschäftsführer des Job-Centers Wilhelmshaven, Herr Burkert, über die neuen Miethöchstbeträge informiert worden.

Antwort zu Frage 2.)

Durch ein mit dem Job-Center abgesprochenes Verfahren ist sichergestellt, dass bei allen Personen/Bedarfsgemeinschaften ab 01.07.09 die neuen Miethöchstbeträge berücksichtigt werden. Wegen des hohen Verwaltungsaufwandes läuft das Verfahren so ab, dass eine Anpassung immer mit Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes erfolgt, aber dann auch rückwirkend zum 01.07.2009. Werden Akten bereits vor Ablauf des Bewilligungsabschnittes aus anderen Gründen bearbeitet, erfolgt die Anpassung sofort. Gleiches gilt für die Fälle von Grundsicherungsleistungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wilhelmshaven. Nach Umsetzung des neuen Konzeptes werden dann 90% der SGBII Kunden Miete zahlen, die innerhalb der Mietobergrenze liegen.

Antwort zu Frage 3.)

Das neue Verfahren ist in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor der Sommerpause am 28.05.2009 den Mitgliedern des Ausschusses vorgestellt worden. An dieser Sitzung hatte auch der Chefredakteur der WZ teilgenommen; ein entsprechender sehr ausführlicher Pressebericht ist am 30.05.2009 in der WZ erschienen.

Die Miethöchstbeträge selbst sind der WZ nicht mitgeteilt worden. Zunächst soll eine Information der städtischen Gremien erfolgen (Sozialausschuss am 27.08.2009).“

8.4 Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Konjunkturmittel"

Für die CDU-Fraktion bat **Herr Felbier** um Beantwortung folgender Kleiner Anfrage:

„Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise stellt der Bund in 2009 und 2010 für Investitionen der Öffentlichen Hand und zur Stärkung von Forschung und Konjunktur insgesamt 16,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Mit 10 Milliarden Euro unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder in Bildung und eine leistungsfähige Infrastruktur. Die Länder geben 3.3 Mrd. Euro dazu.

Hierzu hat die CDU Fraktion folgende Fragen:

- 1.) Für welche Projekte hat die Stadt Wilhelmshaven Finanzmittel aus den Konjunkturpaketen und in welcher Höhe bewilligt bekommen?
- 2.) Wenn andere Kommunen nicht alle für Sie reservierten Mittel abgerufen haben, besteht die Möglichkeit, einen Teil dieser Mittel für eigene Investitionen zum Einsatz zu bringen? Hat die Stadt Wilhelmshaven von dieser Regelung profitieren können und wenn ja, welche Maßnahmen werden so gefördert?
- 3.) Am 22.04.2009 hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven mit der Vorl.-Nr. 79/2009 beschlossen, die Wertgrenzen für ein beschleunigtes Vergabeverfahren anzupassen. Ziel war die Stärkung der lokalen Wirtschaft durch das freihändige bzw. beschränkte Ausschreibungsverfahren.
 - a. Für wie viele Projekte konnte diese Regelung angewendet werden?
 - b. Wie häufig wurden Nicht-Wilhelmshavener Firmen hierbei zur Angebotsabgabe aufgefordert?
 - c. In welcher Höhe wurden Finanzmittel an auswärtige Firmen vergeben?“

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgte durch **Herrn Hoff**:

Antwort zu Frage 1)

Bewilligungen liegen für folgende Projekte in folgender Höhe vor:

Konjunkturprogramm 1

- IGS Schulgebäude 5.900.000 €, davon 3.928.000 € Fördersumme

Konjunkturprogramm 2

- BBS Friedensstraße	1.200.000 €, davon 927.000 € Fördersumme
- SZ Nogatstraße	950.000 €, davon 734.000 € Fördersumme
- FS Wasserturmschule	1.500.000 €, davon 1.159.000 € Fördersumme
- Stadtbücherei / VHS	250.000 €, davon 193.000 € Fördersumme
- Feuerwehr Mozartstraße	2.100.000 €, davon 1.622.000 € Fördersumme
- Agnes-Miegel-Schule	350.000 €, davon 315.000 € Fördersumme
- Hafenschule	850.000 €, davon 765.000 € Fördersumme
- Schulen (mobiles Lernen)	365.000 €, davon 328.000 € Fördersumme
- Hafen Rüstersiel	1.200.000 €, davon 1.080.000 € Fördersumme

Gesamtsumme 14.665.000 €, davon 11.051.000 € Fördersumme

Antwort zu Frage 2)

Aus Resten des Konjunkturprogramms 1 wurden Mittel für die Sanierung der Sporthalle IGS in Höhe von ca. 2,15 Mio. € beantragt.

Antwort zu Frage 3)

Der Beschluss des Rates vom 22.04.2009 bezieht sich auf einen Runderlass vom 04.02.2009. Mit diesem Beschluss wird das Vergabeverfahren vereinfacht, um Vergaben im Rahmen des Konjunkturprogramms 2 zu beschleunigen. Eine Stärkung der lokalen bzw. ortsansässigen Wirtschaft wurde durch den Erlass nicht verfolgt. Eine Bevorzugung ortsansässiger Firmen wird sogar als vergaberechtswidrig ausgeschlossen.

- a) Diese Regelung wurde und wird für alle Projekte aus dem Konjunkturprogramm 2 angewendet: 7 Stück.*
- b) Es wurden bisher ca. 18x auswärtige Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.*
- c) Aus dem Konjunkturprogramm 2 wurden bisher ca. 20% an auswärtige Firmen vergeben. Aus den Konjunkturprogrammen 1 und 2 wurden bisher zusammen ca. 1/3 an auswärtige Firmen vergeben. Dies entspricht im Übrigen dem Durchschnitt der Vergaben bei GGS im Jahr 2008: 2/3 verbleibt bei Wilhelmshavener Firmen. Bisher wurden Aufträge in Höhe von ca. 5,6 Mio. € im Rahmen der Konjunkturprogramme vergeben.*

B. Einwohnerfragestunde

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Es lagen keine Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde vor.

Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

In Beantwortung einer Nachfrage zum Güterverkehrszentrum seitens Herrn Jochen Martin erklärte Oberbürgermeister Menzel, dass die Stadt sich nicht aus dem Gebiet des Voslapper Grodens zurückziehe. Nach wie vor bestehe die Zielsetzung zwischen Land und Stadt, die Fläche in ein Gewerbegebiet umzuwandeln.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Stecker
Protokollführer

Dateiname: 9595.15567.doc
Verzeichnis: C:\Documents and Settings\Default User\My Documents
Vorlage: Normal.dotm
Titel: Sitzung 7/2009
Thema: Sitzungsdatum 19.08.2009
Autor: SDW
Stichwörter: Sitzungsort Gorch-Fock-Haus, , Wilhelmshaven
Kommentar: erstellt am 11.02.2010
Erstelldatum: 11.02.2010 12:21:00
Änderung Nummer: 1
Letztes Speicherdatum: 11.02.2010 12:21:00
Zuletzt gespeichert von: SDW
Letztes Druckdatum: 11.02.2010 12:21:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 21
Anzahl Wörter: 7.296 (ca.)
Anzahl Zeichen: 45.968 (ca.)